

_VBG

Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 8/2006

Düsseldorf, den 16.05.2006

Die Rundschreiben unseres Landesverbandes finden Sie auch im Internet unter: www.lvbg.de/rundschreiben

Änderungen Ihrer E-Mail-Anschrift bitte unter: rundschreiben@krzes.de

An die Damen und Herren Durchgangsärzte

Durchgangsarztverfahren; Durchgangsärztliche Weiterbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

von niedergelassenen Durchgangsärzten wurden wir auf ein Problem bei der Versorgung der Arbeitsunfallverletzten aufmerksam gemacht, das wir zum Anlass nehmen, die Regelungen des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger zu erläutern.

Im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens beurteilt und entscheidet unter Berücksichtigung von Art oder Schwere der Verletzung der Durchgangsarzt, ob eine allgemeine oder eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist (§ 27 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger). Leitet er eine besondere Heilbehandlung ein, so führt er die Behandlung durch. Leitet er eine allgemeine Heilbehandlung ein, so überweist er den Unfallverletzten an seinen Hausarzt. In diesen Fällen hat sich der Durchgangsarzt über den Stand der allgemeinen Heilbehandlung zu vergewissern (Nachschau).

Wird bei einem Arbeitsunfallverletzten nach durchgangsärztlicher Erstversorgung im Krankenhaus eine besondere Heilbehandlung eingeleitet und dieser Patient zur ambulanten Weiterbehandlung entlassen, ist dieser Patient an einen <u>Durchgangsarzt</u> an seinem Wohnort zu überweisen und nicht - wie es häufig geschieht - an den Hausarzt.

Mit freundlichen Grüßen Der Geschäftsführer

(Kunze)